

Von: Michael.Quabach@dguv.de
Gesendet: Dienstag, 19. März 2019 13:31
An: Kirsten.Glueckert@bmwi.bund.de; BUERO-VIIB3@bmwi.bund.de
Cc: Stefanie.Palfner@dguv.de; Stephanie.Weber@dguv.de
Betreff: Entwurf zur Änderung der GewAnzV
Anlagen: 190304 Anschreiben Verbände_GewAnzV.docx;
190301_RefE_GewAnzV.rev.docx

Sehr geehrte Frau Glückert,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Referentenentwurf zur Änderung der
Gewerbeanzeigerordnung Stellung nehmen zu können.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auf drei Punkte hinweisen:

- Bürokratiekosten

Berücksichtigt wird in der Begründung Allgemeiner Teil, VI., Ziffer 4.2, auf Seite 16 nur der
Erfüllungsaufwand durch Bürokratiekosten, der den Unternehmen durch das zusätzliche Ausfüllen des
Feldes „bisheriger Unfallversicherungsträger“ entsteht. Veranschlagt wird ein zusätzlicher jährlicher
Erfüllungsaufwand von rund 113.000 € für alle betroffenen Unternehmen.

Diesem zusätzlichen Erfüllungsaufwand sollten noch die Einsparungen von Bürokratiekosten für die
Unternehmen durch die Verbindung der Anzeigepflicht nach § 192 Abs. 1 des Siebten Sozialgesetzbuches
(SGB VII) mit der Gewerbeanzeigenpflicht nach § 14 Abs. 1 der Gewerbeordnung gegenübergestellt
werden.

- Anlage 2 Gewerbeummeldung

Zur besseren Übersichtlichkeit der Anlage 2 zu § 1 Satz 1 Nummer 2 - Gewerbeummeldung - (Seite 10)
sollte oberhalb des Feldes 18 die Zwischenüberschrift „Welche Tätigkeit wird nach der Änderung
ausgeübt?“ wieder eingefügt werden.

- Redaktionelle Anmerkung

Auf Seite 17 muss unter B., zu Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe a, im zweiten Absatz die Zahl 25 durch die
Zahl 27 ersetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Quabach

Bereichsleiter Versicherungsrecht

Abteilung Versicherung und Leistungen

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)
Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften
und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

Glinkastraße 40, 10117 Berlin

Tel.: +49 30 13001-5200

<https://www.dguv.de>



Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen
Daten beachten Sie bitte unsere [Datenschutzerklärung](#).

Von: Kirsten.Glueckert@bmwi.bund.de <Kirsten.Glueckert@bmwi.bund.de>

Gesendet: Dienstag, 5. März 2019 09:27

An: info@dihk.de; morah.mona@dihk.de; goldacker.jan@dihk.de; info@zdh.de; haertel@zdh.de; König,
Janine <Janine.Koenig@dguv.de>; Weber, Stephanie <Stephanie.Weber@dguv.de>;
post@staedtetag.de; dstgb@dstgb.de; info@landkreistag.de; Regine.Meissner@staedtetag.de

Cc: thomas.ernst@bmwi.bund.de; Friederike.Schwarzberg@bmwi.bund.de; BUERO-VIIB3@bmwi.bund.de

Betreff: Entwurf zur Änderung der GewAnzV

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

anbei erhalten Sie den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Gewerbeanzeigerverordnung
(GewAnzV) nebst Anschreiben mit der Bitte um Stellungnahme bis 26. März 2019.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kirsten Glückert

Referat VIIB3

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin

[Tel:+49-\(30\)-18-615-7514](tel:+49-30-18-615-7514)

E-Mail: Kirsten.Glueckert@bmwi.bund.de

Internet: <http://www.bmwi.de>